

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 10

Rubrik: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten.

Zürich. Lehrerinnenwahlen. In Höngg ist am 4. März eine Lehrerin definitiv gewählt worden. Dieser Wahl gingen in der Presse Erörterungen voran, die einiger Beleuchtung bedürfen.

Die Hinweisung darauf, dass geistliche oder weltliche Gemeinematadoren die Herbeiziehung von Lehrerinnen befürworten, weil in diesen kein oppositionelles Element zu fürchten sei, ist gewiss eine vollberechtigte; sie zeichnet die wirklich schwache Seite des Lehrpersonal, das dem schwächeren Geschlechte angehört. Wo Stellungnahme im öffentlichen bürgerlichen Leben gewünscht wird, da kann naturgemäss nur ein Lehrer in Betracht kommen.

Sollen Kräfte für Leitung von Gesang und Turnen gewonnen werden, so gilt zur Zeit wol mit Recht dieselbe Bevorzugung eines Lehrers. Aber es muss ohne anders in Aussicht genommen werden, dass für die turnerische sowol als anderweitige Fortbildung der reifen weiblichen Jugend eine tüchtige Lehrerin Erspriesslicheres leisten könne. Wir hoffen, einzelne unserer Kolleginnen werden sich nach und nach in dieser Richtung volle Anerkennung verschaffen.

Einer Lehrerin als solcher die Kapazität zur Handhabung der Disziplinargewalt absprechen zu wollen, verräth eine Misskenntnis der erfahrungsrichtigen Thatsache, dass ein störrischer Bengel sich nicht selten eher dem mildern Weibe als dem rauhern Manne gegenüber beugt. Viel gewichtiger hervorheben liesse sich ein Punkt, der von den Lehrerinnengegnern in Höngg oberflächlicher berührt worden ist, — die geringere physische Widerstandskraft gegenüber der Arbeitslast an grossen Schulabtheilungen.

Eine gänzliche Verkenntung der faktischen Verhältnisse liegt in der Behauptung, die Wahl einer Lehrerin sei eigentlich an sich ungültig, weil das zürcherische Schulgesetz nur von Lehrern rede. Eine Lehrerin, die von der kantonalen Erziehungsbehörde ein Wahlpatent erhalten hat, das demjenigen eines Lehrers ganz konform ist, wird dasselbe nicht als blosser Dekoration betrachten müssen. Selbst die „N. Zürcher-Ztg.“ glaubte punkto vorliegender Gesetzlosigkeit in Israel ihren Spieß heben zu sollen. Wir halten den diesfälligen Streit für einen sehr müssigen. Eine Interpretation des Gesetzes durch einen Kantonsrathsbeschluss, dahin lautend, dass der Ausdruck Lehrer auch denjenigen von Lehrerin in sich fasse, hätte dem Lärm um nichts schon längst ein Ende machen können für den Fall, dass nicht etwa die Absicht obwaltete, einen besonderen Unterlehrerinnenstand zu schaffen, — wovor die Zukunft in Gnaden unsere zürcherische Volksschule bewahren möge. Lehrerinnen mit gleicher Bildung, gleichen Pflichten und gleichen Rechten, wie man diese uns Lehrern zulegt, seien uns jederzeit willkommene Kolleginnen! —

— Von den 65 Aspiranten, welche sich zur Aufnahme in's Seminar Küsnach anmeldeten, haben 57 (dabei 5 Töchter) die Aufnahmeprüfung mit Erfolg bestanden. Man theilt uns mit, die Leistungen an dieser Prüfung seien im Allgemeinen als recht befriedigende zu bezeichnen. Jedenfalls seien die Leistungen in Naturkunde, Geschichte und Geographie auffallend besser und sicherer als in früheren Jahren.

Selbstverständlich nöthigt die grosse Zahl zur Theilung in zwei Parallelklassen und, um diesen Platz zu verschaffen, ist die Umwandlung des ehemaligen Speisesaals in 2 Klassenzimmer in Aussicht genommen.

— Gemeindebeschlüsse für jährliche Besoldungszulagen an Primarlehrer fassten: Opfikon Fr. 200, Rieden Fr. 150.

Luzern. In der Stadt Luzern sind nach 10 Wochen Ferien, welche wegen des herrschenden Scharlachfiebers nothwendig wurden, die Schulen wieder eröffnet worden.

Die photographischen Projektionen des Herrn Ganz in Zürich versprechen, ein vortreffliches Veranschaulichungsmittel für naturkundlichen, geographischen und kunstgeschichtlichen Unterricht zu werden. Der Apparat besteht aus einer Laterna magica; zum Zwecke einer recht intensiven Beleuchtung ist die Einrichtung getroffen, dass zwei breite, aus gegen einander geneigten Brennern heraus tretende Petroleumflammen sich zu einer einzigen vereinen. Ein Gasableitungsröhr schützt vor einer Explosion. Die Bilder sind vorzügliche Photographien auf Glas, grösstentheils nach der Natur, einzelne auch nach Abbildungen aus wissenschaftlichen Werken. Durch ein sorgfältig kombiniertes Linsensystem werden die zirka 1 Meter grossen Bilder auf eine dunkle Wand oder besser einen befeuchteten

Vorhang geworfen, und können wegen ihrer Grösse und Deutlichkeit von einem zahlreichen Auditorium zugleich bequem gesehen werden. Ein Theil der Photographien ist mit Farben retouchirt, so dass die projectirten Bilder die Genauigkeit und das Plastische der photographischen Ansicht mit der Naturtreue des Gemäldes verbinden, wodurch es gelingt, die Natur wirklich täuschend nachzuahmen. Herr Ganz hat bereits eine Sammlung von mehreren hundert Glasphotographien angelegt, enthaltend Landschaften, Thierbilder, Ansichten von Werken der Skulptur und Architektur, Darstellungen aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Thiere. Der Preis der Bilder variirt von 1 bis 3 Fr. (man vergleiche hiemit den Preis gewöhnlicher Photographien auf Glas!); der solid und exakt gearbeitete Apparat (Pinacoscop), dessen Handhabung keine Schwierigkeiten bietet, ist ebenfalls von Herrn Ganz zu beziehen und kostet 180 Fr.

Schul-Humor. (Eingesandt von E. in K.) In der Schule zu N. bestand die alt herkömmliche Sitte, dass zum Schluss des Examens zwei Lieder gesungen wurden. Die Auswahl des ersten stand dem Schulinspektor, die des zweiten dem Lehrer zu. Entweder mochte nun eine Jahresprüfung daselbst des rechten Glanzes entbehrt haben, oder der Herr Inspektor trug sonst etwas auf dem Zahn gegen den Schulmeister, — die inspektorliche Wahl fiel auf den schönen Psalm:

Unser Wissen und Verstand

Ist mit Finsterniss umgeben!

Wol oder übel mussten der Alte und seine Getreuen sich dermassen ihr Loblied singen, Doch mitten in seinem Tenor kalkulirt der gefoppte Dorfmagister: Wart', Inspektor! Wie du mir, so ich dir! — und lässt dann als Schlussgesang ertönen:

Ihr Höllengespenster, packet euch,

Ihr habt hier nichts zu schaffen!

(Nach einer deutschen Schultztg.)

Die grösste Lehrerin im Alterthum war Hypatia, die Tochter des Astronomen Theon in Alexandrien, geboren 380 nach Christus. In Athen hörte sie den Philosophen Plutarch den Grossen in der Akademie. Nach ihrer Rückkehr in die Vaterstadt heirathete sie den Philosophen Isodorus. Gleich ihrem Manne suchte sie durch öffentliche Vorträge für den Neuplatonismus zu wirken, den sie mit der Philosophie des Aristoteles zu verschmelzen bemüht war. Ihrer grossen körperlichen Schönheit gesellte sie hohe Sittenreinheit zu.

Die auffälligen Erfolge der hochgebildeten und talentvollen Vertreterin heidnischer Gelehrsamkeit weckten die Feindschaft der schon damals berühmten christlichen Schule in Alexandria. Bischof Cyrillus suchte bei der Staatsgewalt um die Verbannung der Führerschaft der Heiden nach. Der Statthalter Orestes jedoch schützte Hypatia. In einem blutigen Strassenkrawall behielten die Heiden die Oberhand. Als aber im März 415 die hochgefeierte Lehrerin ihren Wagen besteigen wollte, um zur Akademie zu fahren, riss ihr der zusammengerottete „christliche“ Pöbel die Kleider vom Leibe, schleppte sie in eine nahe Kirche und zerfleischte ihren schönen Körper. Stückweise wurden die Reste durch die Strassen geschleift und alsdann verbrannt. Der christliche Schriftsteller Sokrates Scholastikus äusserte sich empört dahin, dass diese Ermordung Hypatia's den Bischof Cyrillus und die christliche Gemeinde Alexandriens mit Schmach bedecke.

Mit einem andern hochgestellten Christen, dem Dichter Synesios, stand Hypatia bis zu ihrem Tode in sehr freundschaftlichen Beziehungen. Sie hatten zusammen an der Erstellung eines Astrolabiums gearbeitet, eines Instruments, welches zu jener Zeit unsern heutigen Theodoliten ersetzen musste. Dass Synesios 409 Bischof von Ptolomais wurde, änderte nichts in den freundschaftlichen Beziehungen zwischen ihm und der lebenswürdigen Heidin.

(Nach der „Zeitschrift für Lehrerinnen“.)

Freunden anziehender Lektüre ist Gelegenheit geboten, sich um äusserst billigen Preis ein Buch anzuschaffen, das seiner Zeit in öffentlichen Blättern mit Recht sehr günstig beurtheilt wurde. Es sind die 1870 in Glarus bei Senn & Stricker erschienenen „**Charakterbilder schweizerischen Lebens und Strebens**“ von W. Senn. Das Werk enthält 383 Seiten Grossquartformat und ist mit sehr hübsch ausgeführten Karten und Abbildungen versehen. Diese erste Serie

enthält 23 Schilderungen über das Schweizerland und sein Volk. Beispielsweise seien folgende in diesem Buche behandelte Themata erwähnt: Kristalle und Kristallsucher, eine Glarner Landsgemeinde, die Aelplerkilbi in Unterwalden, der Föhn, die Runsen, das Toggenburg, das Erdbeben im Vispithale, die Basler Seidenbandindustrie, der Urnerboden, das Linthwerk. Dieses Werk kann, so lange der Vorrath reicht, beim **Schweizerischen Antiquariat in Zürich** (obere Kirchgasse) broschirt zu **Fr. 2. 50** bezogen werden. Meines Wissens war seiner Zeit der Ankaufspreis 8 Fr. M.

Nachträgliches zum Generalbericht über die Thätigkeit der Schulkapitel während des Jahres 1875. (Den Synodalverhandlungen vom

Jahre 1876 beigesdruckt.) Der unterzeichnete Vorstand hat ein Versehen, das er in seinem Spezialbericht begangen, gut zu machen. Er vergass mitzuthellen, dass im Sommer jenes Jahres Hr. R. Wolfensberger in Zürich einer grössern Anzahl von Kollegen in freundlichster und uneigennützigster Weise Anleitung zu mikroskopischen Uebungen gegeben, dass sämtliche Theilnehmer sich über die Resultate dieses ausserordentlichen Fortbildungskurses mit grösster Befriedigung aussprachen und ihrem geschickten und bescheidenen Lehrer sich zu grossem Danke verpflichtet fühlen.

Zürich, im Februar 1877.

Der Vorstand des Schulkapitels Zürich.

Redaktionskommission: Schneebeli, Lehrer, Zürich; Utzinger Sek.-Lehrer, Neumünster; Schönenberger, Lehrer, Unterstrass.

Technikum in Winterthur.

Der Sommerkurs beginnt am 30. April mit der Bau-, Mechaniker-, Chemiker-, Geometer-, Kunstgewerbe- und Handelsschule. Anmeldungen sind rechtzeitig zu richten an

Autenheimer, Direktor.

Promotionsprüfungen an den deutschen Seminarien und Patentprüfungen für Primarlehramtskandidaten.

Die diessjährigen Prüfungen an den Seminarien des alten Kantonstheils und die Patentprüfungen für deutschsprechende Primarlehrer und Primarlehrerinnen werden stattfinden:

I. Für das Seminar in Münchenbuchsee.

Oeffentliche Schlussprüfung: Montag den 2. April.

Patentprüfungen: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 3., 4. und 5. April.

Aufnahmsprüfungen: Montag und Dienstag den 23. und 24. April.

II. Für das Seminar in Hindelbank.

Oeffentliche Schlussprüfung: Montag den 26. März.

Patentprüfungen: Dienstag und Mittwoch den 27. und 28. März.

Aufnahmsprüfungen: Vom 16. bis 20. April.

III. Patentprüfungen für Primarlehramtskandidatinnen im Gebäude der Einwohnermädchenschule in Bern.

a. Handarbeit und schriftliche Prüfungen: Freitag und Samstag den 6. und 7. April.

b. Mündliche Prüfungen: Montag, Dienstag und Mittwoch den 9., 10. und 11. April.

Zu obigen Patentprüfungen werden auch solche Kandidaten und Kandidatinnen zugelassen, welche ihre Bildung nicht in einer der öffentlichen Lehrerbildungsanstalten des Kantons erhalten haben. Sie haben sich zu diesem Zwecke bis 15. März nächsthin bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und der Anmeldung folgende Ausweisschriften beizulegen:

- einen Taufschein;
- einen Heimatschein oder eine andere gleichbedeutende Ausweisschrift;
- einen kurzen Bericht und Zeugnisse über den genossenen Unterricht;
- ein Sittenzeugnis (von kompetenter Behörde);
- ein Zeugnis der Ortsschulkommission und des Schulinspektors, falls der Kandidat bereits als provisorischer Lehrer angestellt war.

Bern, den 22. Februar 1877.

(B-1300)

Erziehungsdirektion.

Preis ausschreibung.

Für die Bearbeitung eines Lehrmittels für den Religionsunterricht in den Gemeindeschulen des Kantons Aargau wird hiermit Konkurrenz eröffnet.

Das Lehrmittel soll von den Schülern in der IV. und den folgenden Klassen gebraucht werden.

Bei der Auswahl des Stoffes sind die bezüglichlichen Bestimmungen des Lehrplanes vom 13. Herbstmonat 1876 zu berücksichtigen. Das hienach aufgestellte Programm kann von der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Für die besten, wirklich brauchbaren Arbeiten sind zwei Preise, ein erster von Fr. 500, ein zweiter von Fr. 300 ausgesetzt, gegen deren Auszahlung die betreffenden Manuscripte Eigenthum des Staates werden.

Die Preisbewerber haben ihre Arbeiten, mit einem Motto versehen, welches auf einem besonders verschlossenen, den Namen des Verfassers enthaltenden Zettel anzubringen ist, bis zum **1. Mai 1878** der Erziehungsdirektion einzuliefern.

Aarau, den 13. Februar 1877.

Namens des Erziehungsrathes,

Der Präsident:

A. Keller.

Der Sekretär:

Frey.

Vacante Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Primarschule **Henggart**, welche auf Anfang Mai dieses Jahres definitiv besetzt werden soll, wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen, unter Beilegung der Zeugnisse, in spätestens vierzehn Tagen dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Pfarrer Menzi, der auf Verlangen nähere Auskunft über die Stelle ertheilt, einzureichen.

Henggart, 8. März 1877.

Die Gemeindeschulpflege.

Im Verlage von **Lang & Comp.** in Bern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Zürich** durch **S. Höhr** und **Meyer & Zeller:**

Schweiz. Declamirbuch

für Schule und Schulpflege.

Herausg. v. **E. Faller**, Rektor der Bez.-Schule Kulm, und **A. Lang**, Red.

23 Bog. 8^o broch. Fr. 3. 75.

Inhalt: Einleit. u. Anleit. z. Deklamiren. I. F. d. untere Stufe, 50 Stck. II. F. d. mittlere Stufe, 50 Stck. III. F. d. obere Stufe (ältere Schüler etc.), 42 Stck. Anhang: Dialoge u. dram. Scenen. Hinweis-Register zugängl. Stücke, d. z. Deklamiren gut zu gebrauchen sind.

Allen Herren Lehrern

empfehlen wir hiermit angelegentlich das soeben in neuer Auflage bei uns erschienene Buch:

Der schweizer. Bildungsfreund,

ein republikanisches Lesebuch

von

Dr. Thomas Scherr.

Sechste Auflage.

Prosaischer Theil, neu bearbeitet von Dr. G. Geilfus in Winterthur.

Poetischer Theil, neu bearbeitet von Dr. Gottfried Keller in Zürich.

Preis eines jeden Theiles:

ungebunden Fr. 2. 25, gebunden Fr. 2. 50.

Das obige Lesebuch bietet in der von zwei bewährten Fachmännern besorgten neuen Bearbeitung solch' eine Fülle ausgewählten Stoffes, dass der billige Preis fast in keinem Verhältnisse mehr steht. Es darf schon deshalb nicht nur allen Lehrern, sondern auch den schweizerischen Familien die Anschaffung dieses prächtigen Lesebuchs an's Herz gelegt werden. Für seine Gedicgenheit spricht am deutlichsten der Umstand, dass es bereits in 5 Auflagen und vielen Tausenden von Exemplaren in unserm Vaterlande verbreitet wurde.

Orell, Füssli & Cie., Verlagshandlung (O-F-80-Y.) in Zürich.